



An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Rathaus

Markt

99817 Eisenach

**Anschrift:**Uwe Schenke
Die Linkspartei.PDS
Stadtratsfraktion
Georgenstraße 25
Telefon: (03691) 735218Eisenach, d. 31.12.
05**Wohnsituation von ALG II Empfängern in Thüringen**

Reg.Nr. 112/2005

Anfang des Jahres wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Leistung Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengeführt. ALG II Empfänger erhalten von den Kommunen die Kosten für Unterkunft und Heizung bezahlt, soweit sie angemessen sind. In Fällen, in denen die Betroffenen in einer unangemessenen großen oder teuren Wohnung leben, wurde eine Schonfrist von bis zu sechs Monaten festgeschrieben. Die gesetzlich vorgeschriebene Schonfrist ist abgelaufen und seit 1. Juli 2005 werden die gesetzlichen Vorschriften konsequent angewandt. Aus Presseinformationen ist immer wieder zu entnehmen, dass Zwangsumzüge infolge der Hartz IV Reformen drohen. Auch können ALG II Empfänger Schulden für ihr Eigenheim nicht mehr tilgen und müssen die Immobilie zwangsversteigern.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In wie vielen Fällen haben Empfänger von ALG II mit dem Bescheid eine Umzugsaufforderung erhalten?
2. Wie viele ALG II Empfänger mussten seit dem 1. Juli 2005 bereits in eine andere Wohnung umziehen?
3. Mit wie vielen weiteren Zwangsumzügen ist in Eisenach zu rechnen?
4. Welchen Spielraum sieht die Stadt Eisenach zur Vermeidung von Umzügen?
5. Gibt es Erkenntnisse, wie viele ALG II Empfänger nicht mehr in der Lage sind, den Schuldendienst für ihr Eigenheim bzw. ihre Eigentumswohnung aufzubringen und die Immobilie zwangsversteigern lassen müssen? Wie bewertet die Stadt Eisenach diese Situation?
6. Wurde in der Stadt die so genannte „Unterkunftsrichtlinie“ unter dem Gesichtspunkt der gestiegenen Betriebskosten überarbeitet?

Uwe Schenke